

Corona-Schutzkonzept Hinweise und Empfehlungen für Gesellschaftsjagden von RJSO

Im Zusammenhang mit der Covid-Situation und den anstehenden Gesellschaftsjagden stellen sich erneut vereinzelt Fragen.

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes erwähnt die Jagd nicht spezifisch. Bei der Durchführung von Gesellschaftsjagden handelt es sich aber im Grundsatz gemäss erwähnter Verordnung um Veranstaltungen von Vereinen und diese unterstehen deshalb auch den entsprechenden Bestimmungen. Dabei sind die zwei Situationen zu unterscheiden:

Eigentliche Jagd:

Die Durchführung der Jagd selbst, die ja im Freien stattfindet, bedarf keiner speziellen Massnahmen. Es müssen einzig die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln (Abstand, Desinfektion) und eine Maskentragpflicht beim Verschieben mit dem Auto mit mehreren Personen eingehalten werden.

Hüttenbenutzung:

Bei der Benutzung von Jagdhütten zum Asern können die erleichterten Bedingungen gemäss Art. 14a der Covid-19 Verordnung (maximale Anzahl Personen 30, Hütte höchstens zu zwei Drittel der Kapazität besetzt, keine Konsumation von Speisen und Getränken, Maskentragpflicht, Einhalten der Abstandsregel) kaum erfüllt werden.

Hier gilt daher die Zertifikatspflicht ("3G"). Ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts nach Art. 10 Abs. 3 und Anhang 1 Ziffer 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage gelten keine Einschränkungen.

Die Jagdvereine nehmen ihre Verantwortung wahr zum Schutz der Teilnehmenden und treffen dafür die nötigen Massnahmen im Rahmen der behördlichen Vorgaben ...

... durch die rechtzeitige Information vor dem Jagdtag:

- KEINE Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd bei kritischen Symptomen (Erkältung, Husten, Fieber) und bei angeordneter Quarantäne und nach Rückkehr aus einem Risikogebiet.
- Gesichtsmaske muss mitgeführt werden.

... durch die nötigen Vorkehrungen am Jagdtag:

- Transporte von Personen
- Regelung des Zutritts zu Jagdhütten

... durch die vorgängige Orientierung aller voraussichtlich an einem Jagdtag Teilnehmenden (PächterInnen, eingeladene JägerInnen, TreiberInnen, HelferInnen, Gäste) über die geltenden Regeln.

Der Vorstand von RJSO wünscht allen eine gefreute und unfallfreie Herbstjagd.